

Verordnung

Magistratsdirektion

Auskunft Dr. Hans Mainhart T 04242 / 205-1110 F 04242 / 205-1199 E hans.mainhart@villach.at

Zahl: MD-60d/18-02/18-01a/Dr.M/Sc

Villach, 8. November 2018

Geschäftsverteilung

für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 7. Dezember 2018)

Auf Grund des § 63 Villacher Stadtrecht 1998, LGBI. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBI. Nr. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Aufgabenzuteilung

Die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Villach werden auf die Mitglieder des Stadtsenates wie folgt aufgeteilt:

Bürgermeister Günther Albel:

- Grundverkehrsangelegenheiten (Grundverkehrskommission)
- Grundstücksteilungsangelegenheiten
- Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung
- Zivilrecht
- Ablöseverfahren nach dem Kärntner Straßengesetz und dem Eisenbahnenteignungsgesetz
- Interessensbescheide gemäß Mietrechtsgesetz
- Berufungsverfahren
- Grundbuchsangelegenheiten
- Anbringen an das Vermessungsamt und an die Finanzbehörde
- Erhebungen und Überprüfungen nach diversen Bundes- und Landesgesetzen
 (z.B. Preis- und Preisauszeichnungsgesetz, Produktsicherheitsgesetz)
- Angelegenheiten der zentralen Subventionskartei
- Rechtliche Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens
- Finanzbedarf (Darlehen, Rücklagen, Beiträge Land und Bund, Kreditinstitute)
- Veranlagungen
- Leasingfinanzierungen
- Budget- und Finanzgebarung
- Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan

- Richtlinien zum Haushaltswesen
- Finanzausgleich (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen)
- Haftungen und Bürgschaften
- Beteiligungen der Stadt, insbesondere an Kapitalgesellschaften und wirtschaftlichen Unternehmungen
- Gerichtliche Einbringung von Zahlungsrückständen (Exekutionen, Mahnklagen, Konkurs- und Ausgleichsanträge)
- Steuerrechtliche Vertretung der Stadt
- Versicherungsangelegenheiten
- Projektbüro, Organisation und Management von Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen
- Jugendreferat, Jugendzentrum und jugendbezogene Projekte
- Stadtmarketing
- Städtepartnerschaften
- Touristische Infrastrukturprojekte
- Innovation
- Digitalisierung
- Magistratsdirektion (MD)
- Büro des Bürgermeisters (BGM/B)
- Öffentlichkeitsarbeit (BGM/Ö)
- Kontrollamt (KA)
- Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach (KFA)
- Zentraler Service (MD/ZS)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT)
- Bürgerservice (MD/B), ausgenommen Niederlassung und Aufenthalt
- Abgaben (3/A)
- Buchhaltung und Einhebung (3/BE)
- Congress Center Villach (3/CCV)
- Museum und Archiv (3/MA)
- Kultur (4/K)
- Personal (4/P)
- Bezugsverrechnung (4/PB)

Sowie alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied des Stadtsenates zugeteilt sind.

Erste Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner:

- Wirtschaftspolitische Fragestellungen
- Wirtschaftsförderung
- Betriebsansiedlungen
- Standortentwicklung
- Technologie- und Forschungsinitiativen, Fachhochschulen, Technologiepark
- Naturparkangelegenheiten
- EU-Angelegenheiten
- Energiekoordination, Energiefragen und Klimabündnis

- Kooperationsprojekte im Wirtschaftsbereich auf europäischer Ebene aus der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft (GG 3)
- Kindergärten und Horte (4/B)
- Abfallwirtschaft (5/A)
- Stadtgarten und Friedhöfe (5/S)
- Wirtschaftshof (5/W)
- Bestattung (5/B)

Zweite Vizebürgermeisterin Mag. a Gerda Sandriesser:

Aufgaben:

- Integrations- und Migrationsangelegenheiten
- Netzwerk Gesunde Städte
- Familienfreundliche Gemeinde
- Frauenreferat und frauenbezogene Projekte aus dem Bereich der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur und Personal (GG 4)
- Soziales und Jugendwohlfahrt (4/SJ)
- Schulen (4/B)

Stadtrat Christian Pober, BEd:

Aufgaben:

- Reinhalteverordnung
- Gesundheit (1/G)
- Gewerbe und Veranstaltungen (1/GV)
- Lebensmittel- und Veterinärpolizei (1/LV)
- Niederlassung und Aufenthalt (MD/B)

Stadtrat Harald Sobe:

- Allgemeine Angelegenheiten des Bauwesens
- Regionale, überregionale und strategische Fragen der Bauverwaltung
- Querschnittsmaterien in der GG 2 (ausgenommen Klimabündnis)
- Stadtentwicklung und Stadtentwicklungskonzept Projektleitung für besondere Projekte und Bauvorhaben
- Statische Betreuung städtischer Bauwerke
- Sachverständigentätigkeit für Bautechnik und Statik
- Brückenkontrolle
- Vergabewesen der Stadt Villach
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken der Stadt
- Grundstückspreiskataster
- Abwicklung von städtebaulichen und baukünstlerischen Wettbewerben
- Handhabe des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes

- Fördermaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr
- Straßenrechtsbehörde
- Stellungnahmen zu überregionalen Projekten aus den Bereichen der Geschäftsgruppe 2 – Bau (GG 2)
- Bau- und Feuerpolizei (1/BF)
- Hochbau und Liegenschaften (2/HL)
- Stadt- und Verkehrsplanung (2/SV)
- Tiefbau (2/T)
- Vermessung und Geoinformation (2/VG)
- Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz (5/F)
- Freizeit und Sport (5/FS)

Stadtrat Erwin Baumann:

Aufgaben:

- Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren
- Schifffahrtsbehörde
- Landwirtschaftsförderung und Tierzuchtförderung
- Kraftfahrgesetz
- Luftfahrtgesetz
- Eisenbahngesetz
- Containersicherheitsgesetz
- Messtechnische Maßnahmen, Lärmkataster und Luftgütemessungen
- Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an Gemeindestraßen
- Wohnungsvergabe, -bewirtschaftung und Hausverwaltung (3/W + 3/WG)
- Natur- und Umweltschutz (1/NU)

Stadträtin Katharina Spanring:

- Tourismus
- Vertretung im Tourismusverband
- Strafamt (1/S)
- Wasserwerk (5/WW)

Berichte und Anträge

Die Mitglieder des Stadtsenates haben in den ihnen nach § 1 zugeteilten Aufgaben im Stadtsenat zu berichten und die Anträge zu stellen.

§ 3

Festsetzung von Ausschüssen

Folgende Ausschüsse werden festgesetzt:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Kontrollausschuss
- Ausschuss für Personalangelegenheiten
- Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Ausschuss für Gewerbe, Lebensmittel- und Veterinärwesen
- Ausschuss für Soziales und Familie
- Wohnungskommission
- Ausschuss für Angelegenheiten des Tourismus
- Ausschuss für die städtischen Betriebe und Unternehmen
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung
- Ausschuss für Sportangelegenheiten
- Ausschuss f
 ür Kultur, Jugend und Frauen
- Ausschuss f
 ür Bildung
- Ausschuss für Bauangelegenheiten
- Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Naturschutz

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11.7.2018 außer Kraft.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.e.villach.at/Amtssignatur